Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2355

Schriftlicher Bericht

des Verkehrsausschusses
(20. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. September 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Regelung der Grenzübergänge der Eisenbahnen

— Drucksache V/2189 —

A. Bericht des Abgeordneten Weiland

Der von der Bundesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 22. September 1966 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über die Regelung der Grenzübergänge der Eisenbahnen — Drucksache V/2189 — wurde in der 129. Sitzung am 26. Oktober 1967 dem Verkehrsausschuß überwiesen, der ihn in seiner Sitzung vom 30. November 1967 beriet.

Der Bundesrat hatte am 13. Oktober 1967 beschlossen, gegen den Entwurf keine Einwendungen zu erheben.

Der Entwurf geht auf die beiderseitigen Wünsche ein, die grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen auf Schiene, Straße und Wasserstraße zu fördern, den Eisenbahnübergang Emmerich—Zevenaar für den Güterverkehr zu öffnen und alle noch offenen Fragen des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs sowie die Anpassung der früheren, größtenteils überholten deutsch-niederländischen Übereinkünfte hierüber möglichst bald zu regeln.

Der vorliegende deutsch-niederländische Eisenbahnstaatsvertrag basiert auf den Artikeln 83 und 84 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über den Verlauf der gemeinsamen Landesgrenze, der Grenzgewässer, den grenznahen Grundbesitz, den grenzüberschreitenden Binnenverkehr und andere Grenzfragen vom 8. April 1960 (Bundesgesetzblatt 1963 II, S. 458 ff.) und regelt die dort genannten noch offenen Fragen des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs.

Da sich der Vertrag auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht, bedarf er nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes der Zustimmung der für die Bundesgesetzgebung zuständigen Körperschaften.

Der Verkehrsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Bundestag die unveränderte Annahme des Entwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 5. Dezember 1967

Weiland
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache V/2189 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 30. November 1967

Der Verkehrsausschuß

Seifriz	**Weiland**
Vorsitzender	Berichterstatter